

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Montag, den 26.03.2018 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist
- 7 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße
- 9 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
- 10 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Satzungsbeschluss
- 11 Widmung des Flurstücks 172/29 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 als Ortsstraße "Kälbermoor"
- 12 Erweiterung der Kindertagesstätte
- 13 Aufstellen von Stromtankstellen für E-Autos und E-Fahrräder (Antrag der FWH Heist)

- 14 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
- 15 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
- 16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 17 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Jürgen Neumann

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.